

Tarifordnung 2010 - Das Wichtigste in Kürze

Allgemeines

- Bei den vorliegenden Reglementen handelt es sich um **Entwürfe** zuhanden der Generalversammlung vom 22. Juni 2010.
- Die Änderungen gegenüber der Vernehmlassungsversion sind in den Reglementen in roter Schrift gehalten.
- Die Inkraftsetzung der Reglemente ist per 01.01.2010 vorgesehen.

1. Benutzungsgebühren

1.1 Grundgebühren

- Keine Grundgebühren werden bei Gewerbe/Industrie-Nebengebäuden ohne WC-Einheit erhoben.
- Bei gemischter Nutzung einer Liegenschaft setzen sich die jährlichen Grundgebühren aus den Grundgebühren der zu Wohnnutzung genutzten Wohnungen sowie der Grundgebühren für Gewerbe/Industrie für die zu gewerblichen Zwecken genutzten Wohnungen zusammen.

▪ Grundgebühren Gebäude mit Wohnnutzung	1-2½ Zimmerwohnung	CHF	70.00
	3-4½ Zimmerwohnung	CHF	100.00
	5 und mehr Zimmerwohnung	CHF	125.00
▪ Grundgebühren Gewerbe/Industrie	Pauschal pro Gebäude bzw. gewerblich genutzter Wohnung	CHF	100.00
	plus pro WC-Einheit	CHF	10.00

1.2 Mengengebühren

- Wenn Regenwasser, Dachwasser sowie Wasser von Strassen und Plätzen versickert, wird keine Gebühr erhoben.

▪ Mengengebühr via Wasserzähler	pro m ³	CHF	1.55
▪ Mengengebühr öffentliche Strassen/Plätze	pro m ² zu entwässernde Fläche	CHF	1.55
▪ Mengengebühr private Strassen/Plätze	pro m ² zu entwässernde Fläche	CHF	0.50
▪ Mengengebühr Dachwasser	pro m ² zu entwässernde Fläche	CHF	0.50
▪ Einleitung Regenwasser in Trennsystem	pro m ² zu entwässernde Fläche	CHF	0.10

1.3 Mietgebühren Wasserzähler

Die jährlichen Mietgebühren pro Wasserzähler betragen pro

▪ Hauswasserzähler	0.75 Zoll	CHF	45.--
▪ Hauswasserzähler	1.00 Zoll	CHF	45.--
▪ Hauswasserzähler	1.25 Zoll	CHF	46.--
▪ Hauswasserzähler	1.50 Zoll	CHF	48.--
▪ Hauswasserzähler	2.00 Zoll	CHF	52.--
▪ Hauswasserzähler	2.50 Zoll	CHF	59.--
▪ Grosswasserzähler	50 mm	CHF	69.--
▪ Grosswasserzähler	65 mm	CHF	73.--
▪ Grosswasserzähler	80 mm	CHF	80.--

2. Anschlussgebühren

- Die Anschlussgebühren sind beim **ersten Anschluss** einer Liegenschaft an die Kanalisation geschuldet. **Zusätzliche Anschlussgebühren sind bei Erstellung, Änderungen und Erweiterung** von Gebäuden geschuldet, wenn im Vergleich mit der bisher bestehenden eine erweiterte Nutzung entsteht. Diese zusätzlichen Anschlussgebühren werden aufgrund der Differenz zwischen den aktuellen Anschlussgebühren gemäss Tarifordnung der Abwasser Uri für die bisher bestehende Nutzung und derjenigen für die erweiterte Nutzung berechnet.
- **Für bereits bestehende Gebäude wird keine Anschlussgebühr mehr erhoben, sofern die Nutzung nicht verändert wird.**
- Anschlussgebühren bei Gewerbe/Industrie-Nebengebäuden (ohne WC-Einheit) werden nur pro m² Geschossfläche entsprechend der Abwasserintensität fällig.

- | | | | |
|---|--|----------------------------|----------|
| ▪ Anschlussgebühren Gebäude mit Wohnnutzung | 1-2½ Zimmerwohnung | CHF | 7'000 |
| | 3-4½ Zimmerwohnung | CHF | 12'000 |
| | 5 und mehr Zimmerwohnung | CHF | 19'000 |
| ▪ Bei Mehrfamilienhäusern reduzieren sich die Anschlussgebühren ab der 2. Wohnung um 20%. Als erste Wohnung zählt immer diejenige mit der höchsten Einzelbemessung. | | | |
| ▪ Anschlussgebühren Gewerbe/Industrie-Gebäude | Pauschal pro Gebäude bzw. gewerbl. genutzter Wohnung | CHF | 12'000 |
| | plus pro WC-Einheit | CHF | 2'000 |
| | plus pro m ² Geschossfläche | Abwasserintensität Stufe 1 | CHF 2.50 |
| | plus pro m ² Geschossfläche | Abwasserintensität Stufe 2 | CHF 5.00 |
| plus pro m ² Geschossfläche | Abwasserintensität Stufe 3 | CHF 7.50 | |